

Kapazitätsreservierungen für den Wasserstofftransport im Kernnetz



Wasserstoff-Kernnetzbetreiber veröffentlichen Grundlagen für Kapazitäts- reservierungen ab Anfang 2026

Für Anfang 2026 haben europäische Netzbetreiber erste User Commitment Prozesse zur Vermarktung von Wasserstoffkapazitäten angekündigt. Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber in Deutschland werden parallel dazu ebenfalls die Vermarktung entsprechender Kapazitäten starten. Mit dem vorliegenden Informationspaket wollen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber dem Markt erste Informationen zu dem anstehenden Prozess und durch die zeitliche Koordination einen positiven Impuls für den Markthochlauf geben.

Um dem wachsenden Wasserstoffmarkt, dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und den Importkorridoren mehr Sicherheit zu geben, werden die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber Anfang 2026 erstmals die Reservierung von Wasserstoffkapazitäten anbieten. Damit wird es möglich sein, die für ein Liefergeschäft notwendigen Ein- und Ausspeisekapazitäten zu sichern. Dies ermöglicht den Marktteilnehmenden eine zusätzliche Absicherung für die Wasserstoff-Projektentwicklung.

Das Reservierungskonzept wird nachfolgend grundsätzlich beschrieben. Weitere Detaillierungen werden vor einem Reservierungsstart rechtzeitig veröffentlicht.

Regulatorischer Rahmen und aktueller Handlungsbedarf

Die wesentlichen Regelungen zum Wasserstoffmarkt (vgl. BNetzA*-Festlegungsverfahren zu WaKandA und WasABi) sind noch nicht final festgelegt, die BNetzA hat jedoch eine kurzfristige Veröffentlichung angekündigt. Im Anschluss an die Festlegung können deren Regelungen im laufenden Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Vertragsstandards für den Netzzugang (Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung Wasserstoff) durch die Betreiber von Wasserstoffnetzen weiter ausgestaltet werden. Im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Vertragsstandards streben die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber die Erstellung eines einheitlichen Mustervertrags für Kapazitätsreservierungen an.

Die Möglichkeiten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber, fest frei zuordenbare Wasserstoffkapazität verbindlich anzubieten, wachsen stufenweise mit dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes an. Für nach 2029 entstehende Cluster, für die es aktuell noch keine reservierbaren Kapazitäten gibt, entstehen durch diesen initialen Vermarktungsstart keine Nachteile. Auch für diese erst später fertig gestellten Teile des Wasserstoff-Kernnetzes werden ausreichend Kapazitäten (gemäß Netzentwicklungsplan) zur Verfügung stehen.

*BNetzA: Bundesnetzagentur

Die Methodik zur Bereitstellung von Kapazitäten

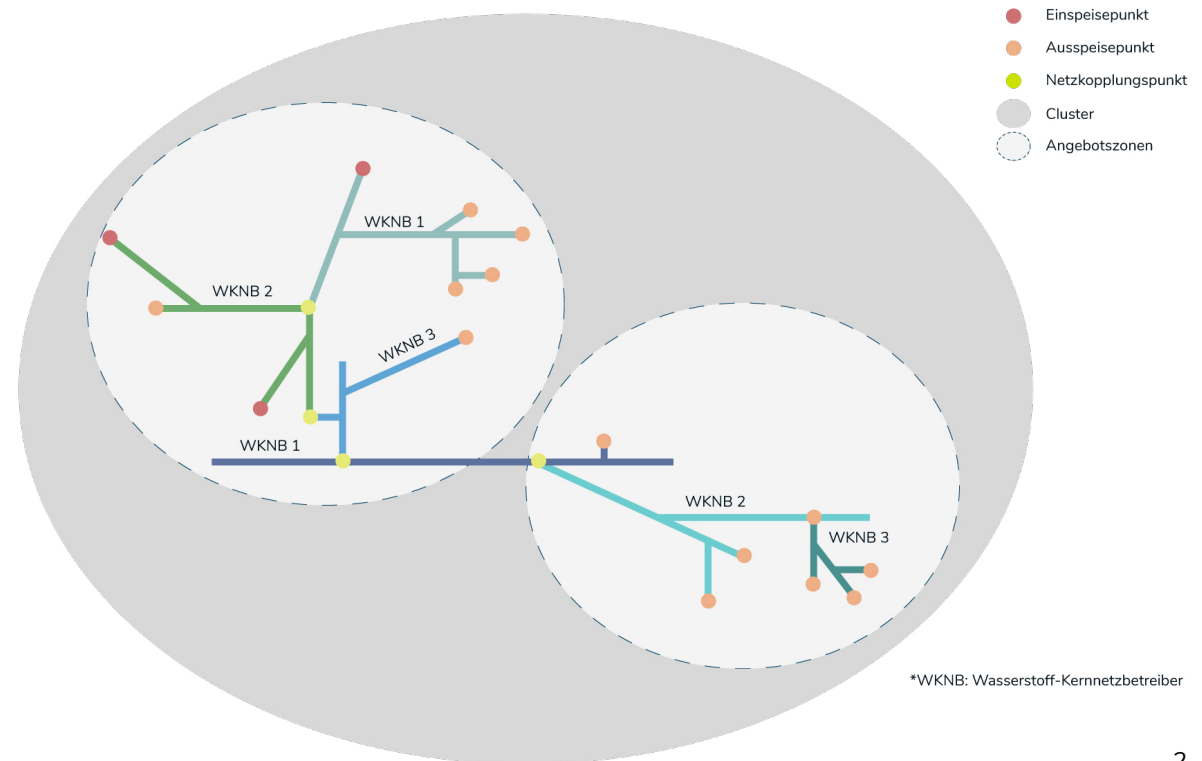
Laut Reservierungskonzept können Marktteilnehmende anfangs innerhalb von Clustern fest frei zuordenbare Wasserstoffkapazitäten an Punkten einer Angebotszone buchen, innerhalb derer die Kapazitäten konkurrierend angeboten werden.

Die fest frei zuordenbare Wasserstoffkapazität (FWK) ermöglicht einen pfadunabhängigen Transport von Wasserstoff innerhalb des deutschen Wasserstoff-Marktgebietes. Zu Beginn ist dieses Marktgebiet netztopologisch noch nicht vollständig verbunden, sondern in sogenannte Cluster unterteilt. Die Zuordenbarkeit der FWK beschränkt sich zunächst auf die jeweiligen Cluster. Sofern eine physische Verbindung zwischen Clustern besteht, wird ein Transport von Wasserstoff im Rahmen dieser Verbindung über den sog. clusterübergreifenden Transport ermöglicht werden. Mit der schrittweisen Zusammenführung der Cluster wächst die FWK-Reichweite schrittweise – bis zur vollständigen Abdeckung des gesamten deutschlandweiten Wasserstoff-Marktgebietes.

Cluster zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus strömungsmechanisch verbundenen Netzen bestehen. Durch das stufenweise Zusammenwachsen der Cluster wird eine flächendeckende, netztopologisch zusammenhängende Infrastruktur für den Wasserstofftransport aufgebaut. Innerhalb der Cluster werden Kapazitäten in sogenannten Angebotszonen bereitgestellt und vermarktet.

Angebotszonen sind definierte Teilbereiche innerhalb eines Clusters. Die Kapazität einer Angebotszone („Zonenkapazität“) stellt das initiale Vermögen an konkurrierender Ein- bzw. Ausspeiseleistung in dieser Zone dar, ohne dabei die Reichweite des Produktes im Cluster einzuschränken. Die Zonenkapazität wird separat für Entry-Punkte und Exit-Punkte bereitgestellt.

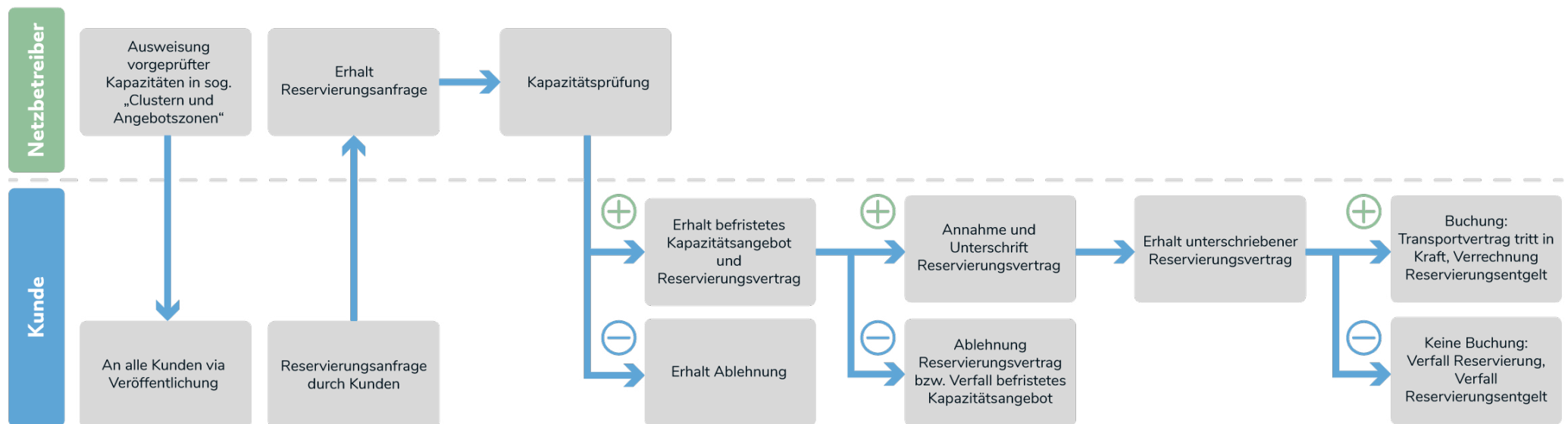
Die Summe der vermarktbar FWK an Entry- bzw. Exit-Punkten kann grundsätzlich die angebotene Zonenkapazität nicht übersteigen. FWK, die innerhalb einer Angebotszone angeboten werden, können ohne zusätzliche strömungsmechanische Prüfung an jedem Entry- und Exit-Punkt innerhalb dieser Angebotszone vermarktet werden. Das Konzept der Angebotszonen wird eingeführt, um ein möglichst hohes, flexibles und bedarfsgerechtes Kapazitätsangebot innerhalb der Cluster zu ermöglichen. Dies ist notwendig, da viele zukünftige Entry- und Exit-Punkte und deren Bedarfe noch nicht bekannt sind. Die Angebotszonen können im Zeitverlauf bedarfsgerecht an den Markthochlauf angepasst werden.



Der Reservierungsprozess

Marktteilnehmende können zunächst Ein- bzw. Ausspeisekapazität bei den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern für Netzknoten innerhalb eines Clusters anfragen, um in deren Netz ein- bzw. ausspeisen zu können. Bei verfügbarer Kapazität kann der Marktteilnehmende sofort einen Reservierungsvertrag abschließen. Mit Abschluss des Vertrags wird ein Reservierungsentgelt fällig. Die Reservierung wird später durch Kapazitätsbuchungen abgelöst, wobei das Reservierungsentgelt auf die Transportentgelte angerechnet wird. An sämtlichen Netzknotenarten im jeweiligen Cluster sind Reservierungen möglich. Dazu zählen Netzananschlusspunkte zu z. B. Elektrolyseuren oder Verbrauchsanlagen als auch Grenzübergangspunkte zu angrenzenden, ausländischen Marktgebieten.

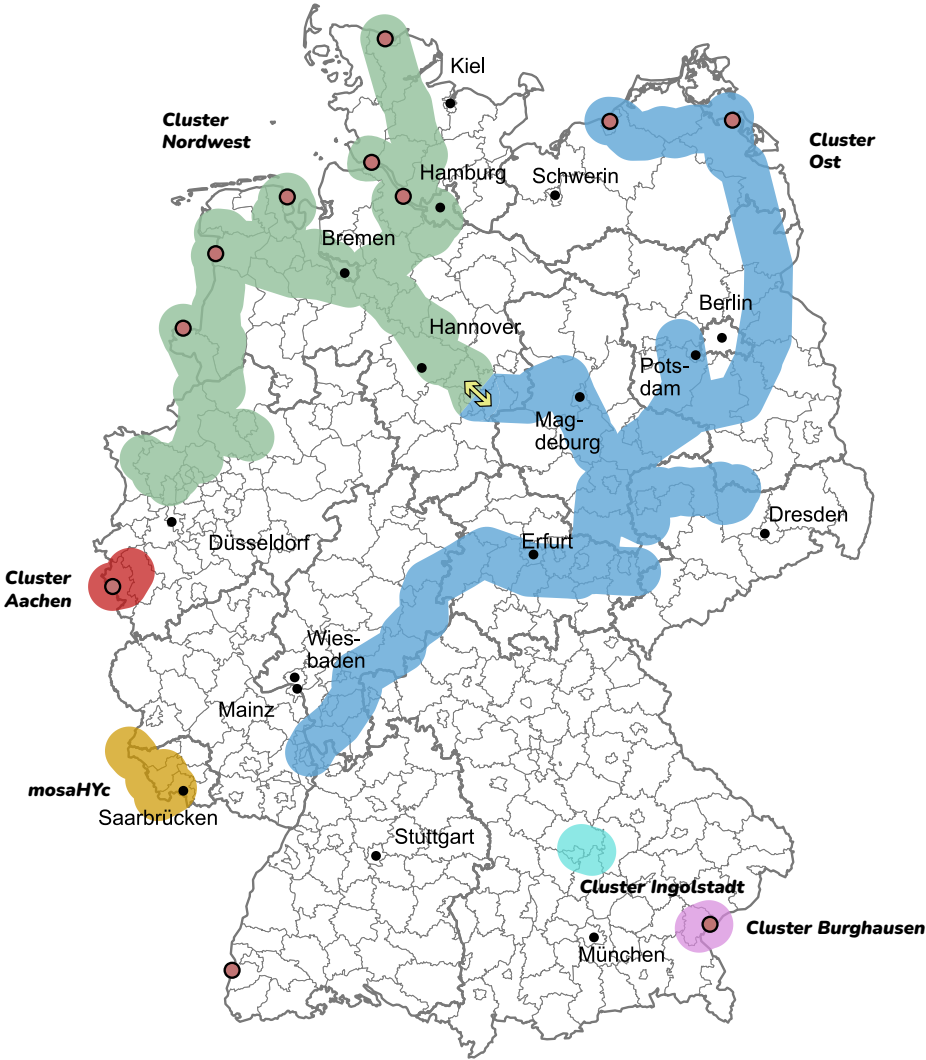
Sollte für den Transport des Marktteilnehmenden ein Übergang zwischen zwei Clustern erforderlich sein, werden die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber – soweit technisch verfügbar – berechtigten Kunden entsprechende Transportmöglichkeiten am Clusterübergang zur Reservierung anbieten. Der sogenannte Clusterübergangstransport (CÜT) ermöglicht zwischen einzelnen Clustern feste, clusterübergreifende Transporte. Durch die Nutzung eines CÜT kann im betreffenden Cluster gebuchte FWK auch für den Transport in das andere Cluster genutzt werden. Berechtigte Kunden sind dabei diejenigen, die je eine Ein- und Ausspeisereservierung in den verbundenen Clustern kontrahiert haben. Ein zusätzliches Reservierungsentgelt für den CÜT wird nicht erhoben.



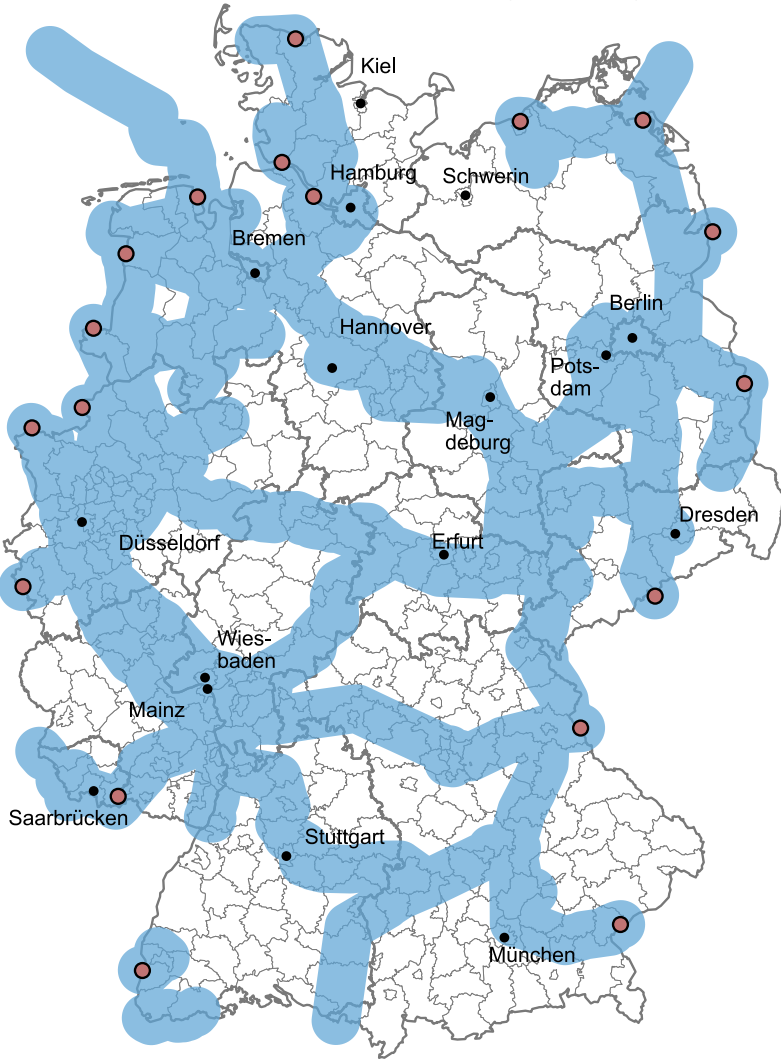
Hinweis: Der Netzananschlussvertrag mit dem jeweiligen Netzbetreiber ist Voraussetzung für die Errichtung des Netzanchlusspunkts

Die schematische Darstellung der Cluster zum 31.12.2029 auf dem Weg zum Wasserstoff-Kernnetz

31.12.2029



genehmigtes Ziel-Kernnetz



↔ Clusterübergangstransport ● Grenzübergangspunkte & H2-Terminals

Nächste Schritte zur Reservierung von Kapazitäten

Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber planen, einen Reservierungsvertrag und die Kapazitäten der Cluster und Angebotszonen für die Jahre 2026-2030 noch im Jahr 2025 zu veröffentlichen. Diese Kapazitäten bilden das Potential der bis zum jeweiligen Stichtag geplanten Infrastruktur ab und können anschließend auch über das Jahr 2030 hinaus reserviert werden. Der oben genannte Prozess der Reservierung von Kapazitäten im Wasserstoff-Kernnetz wird Anfang 2026 zu einem einheitlichen Startpunkt durch die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber ermöglicht. Bestehende Verträge zwischen Netznutzer und Netzbetreiber bleiben hiervon unberührt.

Die Netzbetreiber veröffentlichen sukzessive die Kapazitäten und die Clusterentwicklungen für die Folgejahre nach 2030 rollierend in Abstimmung mit dem Netzentwicklungsplan.

Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber weisen darauf hin, dass die hier enthaltenen Informationen Prognosen enthalten und den aktuellen Stand der Planung darstellen und damit lediglich der Marktinformation dienen. Die Informationen stellen keine verbindliche Grundlage für Investitionsentscheidungen dar. Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber übernehmen keinerlei Gewähr zu zukünftigen Entwicklungen, da Prognosen naturgegeben mit Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Fertigstellungs- und Inbetriebnahmedaten beruhen auf Erfahrungswerten der Netzbetreiber für die Realisierung der in der Vergangenheit umgesetzten Erdgasausbaumaßnahmen. Zusätzlich dazu sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Wasserstofftransport in Deutschland noch nicht abschließend geregelt. Die kommunizierten Konzepte, Prozesse, Termine und Zahlen können demnach nicht garantiert werden und das Angebot kann Änderungen unterliegen. Haftungsansprüche gegen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber für Schäden, welche mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen.